



Presseinformation 12.05.2022

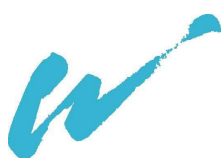
# Hochwasserrückhaltebecken Fel- dolling, Baustelleninfo: Aktuelles zu den Bauarbeiten im Jahre 2022

Teil- und Vollsperrung der Kreisstraße RO13

Ort – Feldolling (Gemeinde Feldkirchen-Westerham)



Abb. 1: Umfahrung während der Sperrzeiten der Kreisstraße RO13 beim HRB Feldolling



In diesem Jahr laufen die Bauarbeiten am Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Feldolling unvermindert weiter. Die Baustelle erstreckt sich ab Sommer planmäßig fast auf den gesamten künftigen Beckenbereich.

### **Dieses Jahr sind Teil- und Vollsperrungen der Kreisstraße RO13 erforderlich.**

Während dreier Sperrzeiten mit einer Dauer von insgesamt 10 Wochen ist die großräumige Zufahrt für LKW über die Kreisstraße RO13 zum Beckenbereich nur entweder von Norden über die Mangfallbrücke kommend, oder von Südosten aus Vagen kommend, möglich. Für PKW gelten diese Einschränkungen für ca. 4 Wochen.

Das Wasserwirtschaftsamt bittet um Verständnis für diese Einschränkungen, die sich aufgrund der Straßensperrungen durch die einzukalkulierenden längeren Anfahrtswege über die Umleitungsstrecken bzw. auf Wartezeiten bei Einbahnregelungen ergeben.

Die Kreisstraße RO13 wird hauptsächlich während der Ferien gesperrt, damit der Schulbusverkehr möglichst wenig eingeschränkt wird:

#### **1. Vollsperrung von KW. 23 bis KW. 25 / 2022 am Absperrdamm im Bereich der für die Baustelle verlegte Kreisstraße (Pfingstferien + 1 Woche danach):**

Für die Herstellung der Anschlüsse der bestehenden Straße an die neue Fahrbahn ist **eine 3-wöchige Vollsperrung der Kreisstraße erforderlich. Im Zeitraum vom 7.6.2022 bis 24.6.2022** kann der Beckenbereich nur von Norden über die Mangfallbrücke erreicht werden. Auch für PKW ist die in der Abbildung rot dargestellte Umfahrung über Bruckmühl zu nutzen.

#### **2. LKW Vollsperrung (ab 7,5 Tonnen) von KW. 31 bis KW. 36 / 2022 an der Mangfallbrücke Feldolling (Sommerferien):**

Zu Beginn der Sommerferien erfolgt weiter nördlich im Bereich der Mangfallbrücke durchgehend eine 6-wöchige halbseitige Sperrung. LKW ab 7,5 Tonnen können den Abschnitt nicht passieren. Für alle anderen Fahrzeuge ist das Durchfahren des Abschnitts mit einer Ampelregelung möglich. **Der Beginn der Sperrzeit ist voraussichtlich der 1. August 2022.** Die entsprechend ausgeschilderte Umfahrung über Bruckmühl ist in der Abbildung in rot dargestellt. Die Sperrung ist für die Herstellung des mobilen Verschlusses an der Mangfallbrücke (Herstellung Fundamente samt Einbringung Spundwände, Kopfbalken und Widerlager) erforderlich. **Die Sperrung dauert voraussichtlich bis zum 9.9.2022.**

#### **3. Vollsperrung in KW. 44 / 2022 am Absperrdamm im Bereich der für die Baustelle verlegten Kreisstraße (Herbstferien)**

**Voraussichtlich vom 31.10.2022 bis 4.11.2022** erfolgt für alle Fahrzeuge eine weitere 1-wöchige Vollsperrung der Kreisstraße am Absperrdamm. In dieser Herbstferien-Woche wird die gesamte Fahrbahn der angehobenen Kreisstraße asphaltiert.

Hinweis: Baustelleninfos sind auch auf [https://www.wva-ro.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/mangfalltal/rueckhaltebecken\\_feldolling/index.htm](https://www.wva-ro.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/mangfalltal/rueckhaltebecken_feldolling/index.htm) abrufbar.

Pressefrei: ab sofort

### Impressum:

#### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim  
Königstraße 19  
83022 Rosenheim

Telefon: +49 8031 305 01

E-Mail: [poststelle@wwa-ro.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ro.bayern.de)

Internet: [www.wwa-ro.bayern.de](http://www.wwa-ro.bayern.de)

#### Bearbeitung:

Hafner, Tobias

#### Bildnachweis:

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

#### Stand:

10.05.2022

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.